

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 32, Nummer 7, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 20. Mai 2022

Woche 20



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Stellenausschreibung - Stadtplanung (m/w/d) Seite 2
- Ausschreibung - Nutzungskonzeption für das Haus 1 der Europaschule Seite 2
- Ausschreibung - Immobilie Otto-Thiele-Straße Seite 3
- Einladung zur Jagdversammlung Deulowitz Seite 4
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 4
- Was-Wann-Wo Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Einladung zur Wahl eines Vorstandes der Jagdgenossenschaft Grabko Seite 6
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Gastrose/Taubendorf Seite 6
- Sprechstunde Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern Seite 7
- Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 „Kerkwitz - Hinter den Höfen“ Seite 7
- Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Krayne - Schloßstraße“ Seite 7
- Aktualisierung der Nutzungsarten - Gemarkung Schenkendöbern Seite 8
- Sitzung der Gemeindevertreter der Gemeinde Schenkendöbern Seite 8

I. Stadt Guben

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) ist zum 1. Juni 2022 die Stelle

Stadtplanung (m/w/d)

im Bereich Bürgermeister in Vollzeit neu zu besetzen.

Ihr wesentliches Aufgabengebiet:

- Projektorganisation, Planungssteuerung, Ausführungsvorbereitung von Einzelprojekten im Rahmen von Förderprojekten
- vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung und Verfahrensbetreuung
- Verfassen von Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungs- und Planungsverfahren, einschließlich Planvorhaben Dritter
- Beratung von Investoren, Bauherren und Bürgern bei Planvorhaben
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung städtebaulicher Konzepte und Rahmenplanungen sowie bei informellen Planungen für thematische und räumliche Teilbereiche
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen
- Fördermittelakquise, Bearbeitung und Abrechnung von Fördermittelanträgen und Mitwirkung bei der Umsetzung der energetischen Maßnahmen im Stadtgebiet
- Fachliche Vorbereitung für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung

Ihr Profil:

- Bachelor of Science, z.B. Stadt- und Regionalplanung, Urbanistik oder ein Studienabschluss (Dipl.-Ing.) der Fachrichtung Architektur mit Schwerpunkt Städtebau und Regionalplanung oder ein vergleichbarer Studienabschluss
- gute Kenntnisse im Planungsrecht und städtebauliches Beurteilungsvermögen
- Grundkenntnisse im Bereich Baugeschichte, Stadtbaugeschichte, Denkmalschutz
- teamorientierte Zusammenarbeit mit externen Fachämtern sowie übergeordneten Behörden
- sicherer Umgang mit MS-Office Produkten Word, Excel, PowerPoint
- konzeptionelle und analytische Arbeitsweise sowie Organisationsfähigkeit
- Bürgerfreundlichkeit
- Engagement für die Stadt Guben

Neben einem attraktiven Arbeitsplatz und flexiblen Arbeitszeiten bieten wir Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) und entsprechend den Eingruppierungsregelungen **nach Entgeltgruppe 10 TVöD**. Die Stufenzuordnung richtet sich nach Ihrer Berufserfahrung und Ihrem bisherigen Werdegang. Zusätzlich erhalten Sie eine jährliche Sonderzahlung im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) sowie eine attraktive Betriebsrente für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **31.05.2022** an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4 in 03172 Guben. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de eingereicht werden. Beachten Sie, dass die gesamte Bewerbung in **einer PDF-Datei** zusammenzufassen ist. Die Dateigröße darf 15 Mbyte nicht überschreiten.

Bitte geben Sie die **Bearbeitungsnummer 51.1.001.00-05** als **Betreff** an, sodass Ihre Bewerbung richtig zugeordnet werden kann.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass vonseiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.

Ausschreibung: Nutzungskonzeption für das Haus 1 der Europaschule

Die Stadt Guben schreibt folgende Leistung aus:

UVgO/BM/10/47/2022

Nutzungskonzeption für das Gebäude Haus 1 der Europaschule „Marie & Pierre Curie“

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
Straße: Gasstraße 4
Plz, Ort: 03172, Guben
Telefon: +49 35616871-1034

Fax: +49 35616871-4000

E-Mail: Vergabe@guben.de

Kontaktstelle: Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6R7LG/> documents einsehen.

Ausschreibung Immobilie

Das Land Brandenburg und die Stadt Guben beabsichtigen gegen Gebot die nachfolgend näher beschriebene Immobilie zu veräußern.

Liegenschaftsbezeichnung

Das Grundstück der Gemarkung Guben, Flur 20, Flurstück 481, gelegen in Guben, Otto-Thiele-Straße mit einer Größe von ca. 941 m² ist mit einer 1,5-geschossigen Doppelhaushälfte bebaut. Eine Grundstücksschlussvermessung wird noch erfolgen. Das Gebäude ist unterkellert, unbewohnt, Baujahr um ca. 1920 mit einer BGF von ca. 168,1 m² und einer Wohnfläche von ca. 84 m². Das Gebäude befindet sich in einem allgemein stark sanierungsbedürftigen Zustand. In allen Räumen befinden sich Rest-, Sperr- und Elektronikmüll. Es besteht ein erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf. Die Umfassungswände sind teilweise durchfeuchtet. Die Biber-schwanzdacheindeckung ist teilweise undicht, sodass Schäden im Bereich der Dachkonstruktion zu vermuten sind.

Art und Maß der baulichen Nutzung

Im Flächennutzungsplan der Stadt Guben ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Die baurechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch.

Lagebeschreibung

Das Grundstück befindet sich in einem ansprechenden Wohngebiet. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 4 km. Geschäfte des täglichen Bedarfs und öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle) befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Weitere Hinweise

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Sanierungsgebietes. Die Erschließung erfolgt über die anliegende öffentlich gewidmete Otto-Thiele-Straße. Ein Geh- und Fahrradweg ist beidseitig vorhanden. Die Zufahrt und Zuwegung erfolgt über die Otto-Thiele-Straße.

Im Straßenbereich befinden sich Leitungen zum Wasser- und Elektroanschluss. Die Grundstückshausanschlüsse (Wasser/Abwasser, Strom, Telekom, Gas) sind vom Erwerber auf eigene Kosten neu herzustellen. Der Regenwasser- und Schutzwasserkanal verlaufen über das zu veräußernde Grundstück. Eine grundbuchliche Sicherung des Regenwasserkanals für den Versorger ist bereits erfolgt. Der Schmutzwasserkanal wird nicht gesichert, da das Grundstück hieran selbst angeschlossen ist und der Kanal somit geduldet werden muss.

Wert Grund und Boden

Der Wert des Grundstückes (Grund und Boden) beträgt **24.466,00 Euro**. Der Bodenrichtwert für Wohnbauflächen ist zum Stichtag 01.01.2022 mit 26,00 €/m² ausgewiesen.

Lasten in Abteilung II und III des Grundbuches

In Abteilung II des Grundbuches ist ein Nutzungsrecht eingetragen, welches vom Erwerber nicht mit übernommen werden muss. Die dingliche Sicherung des Regenwasserkanals in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes muss vom Erwerber übernommen werden.

In Abteilung III des Grundbuches sind keine Eintragungen vorhanden.

Wert Gebäude

Der Wert des Gebäudes wurde durch ein Gutachten in Höhe von **9.300,00 Euro** ermittelt.

Lasten in Abteilung II und III des Gebäudegrundbuches

In Abteilung II des Gebäudegrundbuches sind keine Eintragungen vorhanden.

In Abteilung III des Gebäudegrundbuches sind keine Eintragungen vorhanden.

Ausschreibungsbedingungen

Für den Zustand, die Beschaffenheit und die Gebrauchsfähigkeit der Immobilie wird keine Garantie übernommen. Die o. g. Angaben gelten nicht als vereinbarte Beschaffenheit, sind keine Eigenschaften im Sinne des § 434 Abs. 1 BGB und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Kaufinteressent ist in jedem Fall gehalten, sich über den Gegenstand ein eigenes Bild zu verschaffen und die für seine Kaufentscheidung notwendigen Informationen selbständig einzuholen.

Der Verkauf der Immobilie erfolgt im Wege der öffentlichen Ausschreibung. Wer sich an der Ausschreibung beteiligen möchte, muss ein schriftliches, betragsmäßig fest beziffertes Angebot abgeben. Mit der Abgabe eines Angebots entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Das Immobilienangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten dar. Somit behält sich das Land Brandenburg und die Stadt Guben ausdrücklich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potenzieller Interessenten geltend gemacht werden können.

Das Land Brandenburg und die Stadt Guben sind nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Der Kaufinteressent, welcher den Zuschlag erhält, ist verpflichtet, mit der Stadt Guben eine Entschädigungsvereinbarung abzuschließen, für den Fall, dass der Kaufvertrag trotz Zuschlags nicht zustande kommt.

Einsichtnahme in die Unterlagen sowie Besichtigungstermine können unter Telefon 03561/6871-1231, Frau Lücht, vereinbart werden. Die Immobilie ist nicht öffentlich zugänglich.

Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten übernimmt der Käufer.

Kaufangebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot Immobilie Otto-Thiele-Straße“ einzureichen bei

Stadt Guben
Fachbereich II
Grundstücksmanagement
Gasstraße 4
03172 Guben

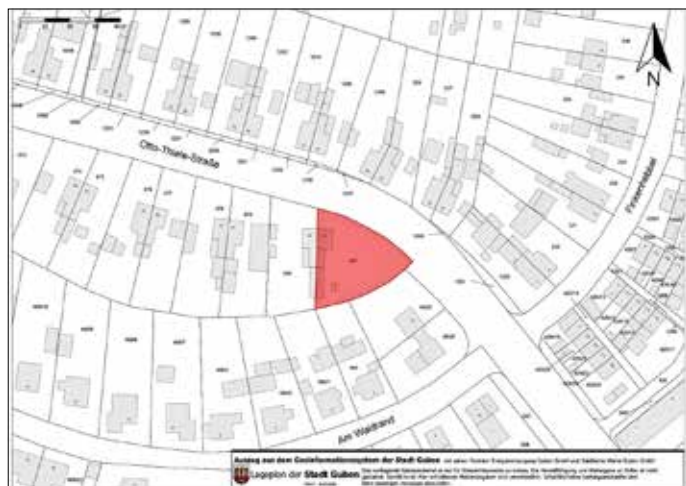
Kaufangebote müssen bis spätestens, 17.06.2022, 11.00 Uhr, bei der Stadt Guben eingegangen sein.



Gebäudeansicht. © Stadt Guben



Zu verkaufendes Grundstück in der Otto-Thiele-Straße.



Einladung zur Jagdversammlung Deulowitz

Am **Montag, dem 13.06.2022** findet um **17:00 Uhr** in der Jagdhütte am Seemühlenweg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Deulowitz statt.

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Rechenschaftsbericht
2. Auszahlung der Jagdpacht an die Jagdgenossen
3. Bericht zur Kassenprüfung und Finanzplan
4. Bericht der Jagdpächter
5. Verschiedenes

Der Vorstand

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) der Stadtverwaltung Guben statt.

01.06.2022	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
02.06.2022	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
08.06.2022	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
09.06.2022	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
10.06.2022	16:00 Uhr	Gemeinsame Kommission Guben/ Gubin, Gubin
13.06.2022	16:00 Uhr	Hauptausschuss
20.06.2022	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
22.06.2022	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.



Was-Wann-Wo

Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: (03561) 6871 0, Fax: (03561) 68714917, **Service-Hotline: (03561) 6871-2000**, E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an musikschule@guben.de oder telefonisch an (03561) 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben

Tel.: (03561) 68712202, Fax (03561) 68712240, www.musikschulguben.com, E-Mail: musikschule@guben.de

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 6871 2300, Fax 6871 2340, E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Angebote: Internetabeitsplätze, Gemütliche Leseecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, Ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. (03561) 6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
jeder 2. und 4. Sonntag im Monat:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

- Himmelfahrt, Donnerstag, 26. Mai 2022 – geschlossen
- Freitag, 27. Mai 2022 – geschlossen
- Samstag, 28. Mai 2022 – geschlossen
- Sonntag, 29. Mai 2022 – 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet
- Pfingstsonntag, 5. Juni 2022 – geschlossen
- Pfingstmontag, 6. Juni 2022 – geschlossen

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570, www.guben.de unter Freizeit & Tourismus-Städtische Bäder, E-Mail: freizeitbad@guben.de Badespaß für die ganze Familie bietet das Gubener Freizeitbad sowie der Saunabereich, auch das Babybecken steht wieder für alle Kleinen zum Planschen bereit.

Über den Internetauftritt unter www.guben.de (Freizeit & Tourismus – Städtische Bäder) können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten

Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr ab 15:00 Uhr	kein öffentliches Baden Seniorenswimmen Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr ab 10:00 Uhr	öffentliches Baden Babyschwimmen
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

Sauna und Wellness

- Sanarium mit Lichttherapie bis 60°C und Finnische Sauna ab 80°C
- Gemütlicher Ruheraum mit Sonnenterrasse
- Im Saunagarten befindet sich die Blockhaussauna ab 80°C

Montag	13:00 Uhr - 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	nur Frauensauna
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	

Kursangebote

- Babyschwimmen
- Schwimmunterricht
- Aquafitness
- Seniorenswimmen
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen

Montag	13:30 Uhr - 14:15 Uhr	Reha Sport
	16:00 Uhr - 16:50 Uhr	Aqua Kurs
	18:00 Uhr - 18:45 Uhr	Aqua Kurs
	19:00 Uhr - 19:45 Uhr	Aqua Kurs
Dienstag	13:45 Uhr - 14:15 Uhr	Aqua Kurs
	14:00 Uhr - 14:45 Uhr	Reha Sport
	18:00 Uhr - 18:45 Uhr	Aqua Kurs
	19:30 Uhr - 20:15 Uhr	Aqua Kurs
Mittwoch	10:00 Uhr - 11:00 Uhr	Reha Sport
	16:00 Uhr - 16:45 Uhr	Aqua Kurs
	16:30 Uhr - 17:15 Uhr	Aqua Kurs
	18:30 Uhr - 19:15 Uhr	Aqua Kurs
Donnerstag	12:30 Uhr - 13:15 Uhr	Aqua Kurs
	16:00 Uhr - 16:45 Uhr	Reha Sport
	18:00 Uhr - 18:45 Uhr	Aqua Kurs
	18:00 Uhr - 18:45 Uhr	Aqua Kurs
Freitag	11:00 Uhr - 11:45 Uhr	Aqua Kurs
	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	Reha Sport
	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	Reha Sport
	18:00 Uhr - 18:45 Uhr	Aqua Kurs

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes e. V.

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. (03561) 559-5107 Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: (03561) 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de, Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 17:00 Uhr (Januar - März)
Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr (April - Dezember),
Samstag: 9:00 bis 13:00 Uhr (ganzjährig)

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Wohnpark Obersprucke

Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Straße 24, E-Mail: koch.p@guben.de, (03561) 6871-1451

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. (03561) 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Sprechzeiten: Dienstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562-986-15098 und 986-15099
Sozialberaterin: 03562-986-15027

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15

Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: (03561) 548757. Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.

E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de, Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung



Monatsprogramm:

23.05.2022, 10:00 Uhr gemeinsamer KBS-Putz
 26.05.2022, Christi Himmelfahrt – KBS geschlossen
 30.05.2022, 10:00 Uhr Spielevormittag
 31.05.2022, 14:00 Uhr gemeinsames Bowling in der Tuchfabrik Forst
 03.06.2022, 14:00 Uhr Entspannungsangebot
 07.06.2022, 14:00 Uhr Gedächtnistraining
 10.06.2022, 14:00 Uhr offener Gruppennachmittag

Wir bitten um:

- Teilnahme an Gruppenveranstaltungen nur nach vorheriger Vereinbarung
- Beratungen für Betroffene und Angehörige nur nach vorheriger Vereinbarung
- Absage der Teilnahme bei Anzeichen einer infektiösen Erkrankung
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m in der KBS
- Tragen einer medizinischen Maske entsprechend der aktuell geltenden Umgangsverordnung des Landes Brandenburg

Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.

Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle
„Haus Elisabeth“**

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: (03561) 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Begegnungszentrum Schillertreff

Haus der Familie Guben e. V., Friedrich- Schiller-Str. 16b, Tel. (03561) 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundesteilhabegesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz), Telefon: (03562) 69353000, www.bqs-gmbh-doebern.de

II. Gemeinde Schenkendöbern**Einladung zur Wahl eines Vorstandes der Jagdgenossenschaft Grabko**

Der Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern nimmt bis zur Wahl eines Vorstandes nach § 10 Abs. 7 Landesjagdgesetz Brandenburg als Notvorstand die Geschäfte der Genossenschaft wahr. Zur Wahl eines Vorstandes werden alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Grabko sowie die Jagdpächter eingeladen.

Termin: 17. Juni 2022
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Gaststätte „Zum Apfelbaum“ in Grabko

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit in Auswertung der Eigentüternachweise
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Ausführungen des Bürgermeisters
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des alten Vorstandes für die Jagdjahre 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022
7. Wahl des Vorstandes und der Stellvertreter
8. Übergabe der Sitzungsleitung an die/den neu gewählte/n Vorsitzende/n
9. Wahl der Rechnungsprüfer für das folgende Jagdjahr
10. Beratung und Beschluss zur Auflösung der Rückstellung Wildschaden Krüger
11. Vorstellung und Beschlussfassung zum Haushalt 2022/2023
12. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
13. Abrundung Jagdbezirk Drewitz/Jänschwalde
14. Bericht der Jagdpächter zum vergangenen Jagdjahr
15. Bericht der Nutzer landwirtschaftlicher Flächen
16. Verschiedenes

Im Anschluss an die Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021.

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbengemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachwei-

se als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Diese gilt auch für Ehegatten! Die Nachweise werden einbehalten!

Ralph Homeister
 Bürgermeister Gemeinde Schenkendöbern
 Notvorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Gastrose/Taubendorf

Am **8. Juni 2022 um 18:30 Uhr** findet im Sportlerheim in Groß Gastrose eine Genossenschaftsversammlung statt. Dazu sind alle Eigentümer jagdlich nutzbarer Grundflächen der Gemarkung Groß Gastrose herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kurzberichte des Vorstandes zu den Jagdjahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 sowie Beschlussfassungen zur Entlastung der Vorstände
3. Nachträgliche Beschlussfassungen zu den Haushaltsplänen 2020/2021 und 2021/2022
4. Bekanntgabe der Jahresrechnungen durch den Vorstand für die unter Punkt 2 genannten Jagdjahre
5. Berichte des/der Rechnungsprüfers/in zu den unter Punkt 2 genannten Jagdjahren
6. Beschlussfassungen zur Entlastung der Vorstände zu den Jahresrechnungen
7. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022/2023
8. Bericht der Jägerschaft
9. Beschlussfassungen zu personellen Veränderungen des Pachtvertrages zwischen der Jagdgenossenschaft und der Pächtergemeinschaft
10. Schlusswort

Im Anschluss an die Versammlung wird für das leibliche Wohl gesorgt.

Der Vorstand

Bekanntmachung

Die **Schiedsstelle** der Gemeinde Schenkendöbern verlegt die Sprechstunde im Monat Mai auf Dienstag,

24. Mai 2022, von 15:00 bis 16:00 Uhr

Elke Schellack
Vors. Schiedsfrau

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 „Kerkwitz – Hinter den Höfen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat am 29.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 27 „Kerkwitz – Hinter den Höfen“ in der Fassung vom März 2022 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden als Anlage beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.4.2022 (BGBl. I S. 674), bekannt gemacht.

Wirksamkeit

Die Satzung wird am Tage dieser Bekanntmachung rechtskräftig.

Einsichtnahme

Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung am Sitz der Verwaltung, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern OT Schenkendöbern, während der Dienstzeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die in Kraft getretene Satzung mit der dazugehörigen Begründung in das Internet eingestellt. Diese Unterlagen können jederzeit unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.schenkendoeborn.de/index.php/verwaltung-service/informationen/geoportal-2>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal bzw. unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<https://www.uvp-verbund.de/bb>

https://geoportal.lkspn.de/gp_spn/app.php/application/geo_bp

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Für die Rechtswirksamkeit der Satzung unbeachtlich werden

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- (3) nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler,
- (4) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gem. § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht

innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemeinde Schenkendöbern, den 20.05.2022



Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte über Lage und Geltungsbereich



Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Krayne – Schloßstraße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat am 29.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 28 „Krayne – Schloßstraße“ in der Fassung vom März 2022 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden als Anlage beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.4.2022 (BGBl. I S. 674), bekannt gemacht.

Wirksamkeit

Die Satzung wird am Tage dieser Bekanntmachung rechtskräftig.

Einsichtnahme

Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung am Sitz der Verwaltung, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern OT Schenkendöbern, während der Dienstzeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die in Kraft getretene Satzung mit der dazugehörigen Begründung in das Internet eingestellt. Diese Unterlagen können jederzeit unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.schenkendoeborn.de/index.php/verwaltung-service/informationen/geoportal-2>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal bzw. unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<https://www.uvp-verbund.de/bb>

https://geoportal.lkspn.de/gp_spn/app.php/application/geo_bp

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Für die Rechtswirksamkeit der Satzung unbeachtlich werden

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

